

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz
GV/Lö/006/2014-19

Sitzungstermin: Donnerstag, den 17.12.2015
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 20:00 Uhr
Ort, Raum: Gaststätte Saatel

Anwesend sind:

Bürgermeister

Seib, Lothar

1. stellv. Bürgermeister(in)

Zemke, Manfred

2. stellv. Bürgermeister(in)

Schinke, Klaus-Dieter

Gemeindevertreter(in)

Grehn, Rosemarie

Peters, Harald

Schwartze, Jürgen

Dombrowa, Norbert

ab 18:30 Uhr anwesend, bis dahin entschuldigt

Heim, Holger

Plottke, Gerno

Gäste

Gäste

4 Einwohner
sachkundige Einwohner Herr Grehn und Herr
Jacholke auf Einladung des Bürgermeisters

Presse

Presse

Ostsee Zeitung

Protokollant

Weidenmüller, Bernd

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (19.10.2015)
6. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
7. Beschluss zum überplanmäßigen Aufwand im Produkt Schulkostenbeiträge K-KiS/Lö/035/2015
8. Beschluss der Gemeindevertretung Löbnitz zum Vorhaben "Erweiterung der Kita Stoppelhopper durch Umbau eines ehemaligen Klassenraumes" unter der Inanspruchnahme von Fördermitteln LGM/Lö/034/2015
9. Beratung und Beschluss zur 1. Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung BA-Abw/Lö/031/2015
10. Beratung und Beschluss zur Kostenspaltung für Straßenausbaumaßnahmen BA-Abw/Lö/038/2015
11. Beratung und Beschluss zur Aufhebung der Gebührensatzung für die Nutzung der gemeindeeigenen Kleinkläranlage BA-Abw/Lö/032/2015
12. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2016 und deren Bestandteile K-H/Lö/039/2015

Nicht öffentlicher Teil

13. Stellungnahme der Gemeinde Löbnitz zum Antrag auf Vorbescheid des Bauherrn für das Bauvorhaben Errichtung eines 1,5 geschossigen Einfamilienhauses anstelle des vorh. alten Wohnhauses (Ersatzbau), sowie Garage und Carport zur eigenen Nutzung auf dem Elterngrundstück BA-StS/Lö/036/2015
14. Stellungnahme der Gemeinde Löbnitz zum Bauantrag des Bauherrn für das Vorhaben Neubau eines Wohnhauses und Carport mit 3 Stellplätzen BA-StS/Lö/037/2015
15. Bestätigung der Dringlichkeitsentscheidung zur Vergabe der Umschuldung des Darlehen Nr. 6744289 an die DKB zum 16.11.2015 K-AL/Lö/033/2015

Öffentlicher Teil

16. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden
17. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister eröffnet die Gemeindevertretersitzung.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung zu dieser Sitzung und die Be-

schlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest. Herr Dombrowa kann erst später an der Sitzung teilnehmen, da er noch seiner Arbeit nachgeht, bis dahin gilt er als entschuldigt.

zu 3 **Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Beschluss:

Da keine Änderungsanträge zur bestehenden Tagesordnung gewünscht werden, wird wie festgesetzt verfahren..

zu 4 **Einwohnerfragestunde**

Von den Einwohnern werden folgende Anfragen gestellt:

Es gab einen Hinweis zu Werbeschildern die erneuert werden sollten. Der Bürgermeister informiert, dass im Rahmen des Aufbaus des „Eingangsportals“ in die Vorpommersche Waldlandschaft, aus dem Projekt „Chance Nature“, dieses besagte Schild am Starkower Weg wieder aufgestellt wird.

zu 5 **Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (19.10.2015)**

Es werden keine Änderungen und Ergänzungen zur Niederschrift vom 19.10.2015 gewünscht.

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung vom 19.10.2015 wird ohne Veränderungen gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 6 **Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige**

Angelegenheiten der Gemeinde

Der Bürgermeister berichtete zu folgenden Punkten:

Aus Sicht des Bürgermeisters wurde das Jahressoll für die Gemeinde Löbnitz erreicht. Neben den laufenden Arbeiten wurden auch die Ausweichstellen in der Langen Straße in Saatel geschaffen und diese werden für den Verkehrsfluss sich vorteilhaft auswirken.

zu 7 Beschluss zum überplanmäßigen Aufwand im Produkt Schulkostenbeiträge **Vorlage: K-KiS/Lö/035/2015**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Im Schuljahr 2014/2015 besuchten 42 Schüler aus der Gemeinde Löbnitz eine Schule, für die Schullastenausgleich gezahlt werden muss (für Gymnasien und Förderschulen wird keine Schulumlage erhoben). Im Schuljahr 2013/2014 waren es nur 36 Schüler. Durch den Anstieg der Schülerzahl erhöhte sich der Aufwand im Produkt Schulkostenbeiträge um 4.102,80 € im Haushaltsjahr 2015. Da es sich hier um eine Pflichtaufgabe handelt und dieser Betrag gemäß § 7 der Hauptsatzung außerhalb der Wertgrenzentscheidung des Bürgermeisters und gemäß § 6 der Hauptsatzung außerhalb der Wertgrenzentscheidung des Hauptausschusses liegt, ist ein Beschluss der Gemeindevertretung über diesen überplanmäßigen Aufwand notwendig. Nach § 50 Satz 1 Kommunalverfassung (KV) M-V sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen nur dann zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Diese Voraussetzungen werden im vorliegenden Fall erfüllt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Löbnitz beschließt entsprechend der Darstellung des Sachverhaltes/Begründung die überplanmäßige Ausgabe von 4.150,00 € (gerundet) für die Zahlung der Schulkostenbeiträge. Die Deckung erfolgt aus dem Produkt 361, Kostenstelle 9084641, Sachkonto: 52543 und 5259 (Förderung Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 Beschluss der Gemeindevertretung Löbnitz zum Vorhaben "Erweiterung der Kita Stoppelhopper durch Umbau eines ehemaligen Klassenraumes" unter der Inanspruchnahme von Fördermitteln **Vorlage: LGM/Lö/034/2015**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Gemeinde Löbnitz plant, unter der Inanspruchnahme von Fördermitteln, die Erweiterung der Kindertagesstätte „Stoppelhopper“ durch Umbau eines ehemaligen Klassenraumes in Löbnitz.

Nachdem die Kosten per Kostenschätzung vom 15.10.2015 durch das Architekturbüro Giese + Hanke GbR ermittelt wurden, sind die Grundvoraussetzungen für die Fördermittel-Antragstellung gegeben. Die Kostenschätzung (incl. Baunebenkosten) schließt mit Brutto Gesamtkosten von 85.074,29 Euro (siehe Anlage).

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz beschließt, unter der Inanspruchnahme von Fördermitteln, die Erweiterung der Kindertagesstätte „Stoppelhopper“ durch Umbau eines ehemaligen Klassenraumes in Löbnitz.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Förderantrag zu erstellen und dem Bürgermeister zur Unterschrift vorzulegen.

Die Grundlage für die Antragstellung bildet die Kostenschätzung des Architekturbüros Giese + Hanke vom 15.10.2015.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 Beratung und Beschluss zur 1. Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung Vorlage: BA-Abw/Lö/031/2015

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

§ 7 Abs. 5a der bestehenden Straßenausbaubeitragssatzung berücksichtigt mit einem höheren Faktor den größeren Vorteil von überwiegend gewerblich genutzten Grundstücken.

Allerdings wird das auf bestimmte Gebiete beschränkt. Das ist aber unzulässig und wurde deshalb in aktueller Rechtsprechung bemängelt.

Die Satzung der Gemeinde sollte in Anlehnung an die aktuelle Rechtsprechung deshalb in diesem Punkt angepasst und geändert werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz beschließt die 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Löbnitz über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen in der Gemeinde Löbnitz (Straßenausbaubeitragssatzung). Die 1. Änderungssatzung wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 Beratung und Beschluss zur Kostenspaltung für Straßenausbaumaßnahmen Vorlage: BA-Abw/Lö/038/2015

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Gemeinde Löbnitz hat im Jahr 1998 die Fahrbahnen der jetzigen Straßen „Waldstraße“ und „Zu den Garagen“ ausgebaut und verbessert.

Für diese Maßnahme sollen Straßenausbaubeiträge erhoben werden.
Die Beiträge können aber erst erhoben werden, wenn alle Teileinrichtungen der Straße ausgebaut sind.

Da es sich bei der Fahrbahn nur um eine Teileinrichtung der Straßenanlage handelt, die Beiträge aber bereits erhoben werden sollen, ist gemäß § 9 Abs. 1 der Straßenausbaubeitragssatzung ein Beschluss der Gemeindevertretung zur Kostenspaltung notwendig.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz beschließt für den Ausbau der Teileinrichtung Fahrbahn in den Straßen

- Waldstraße
- Zu den Garagen

jeweils eine Kostenspaltung und die damit verbundene Erhebung von Straßenausbauteilbeiträgen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11 Beratung und Beschluss zur Aufhebung der Gebührensatzung für die Nutzung der gemeindeeigenen Kleinkläranlage
Vorlage: BA-Abw/Lö/032/2015

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Gemeinde Löbnitz hat aus dem Jahr 1993 eine alte Gebührensatzung für die Nutzung der gemeindeeigenen Kleinkläranlage.
Diese Satzung ist mit der Umstellung der Abwasserentsorgung in der Gemeinde nicht mehr notwendig.

Die Satzung ist deshalb aufzuheben.

Beschluss:

Die Gemeinde Löbnitz hat aus dem Jahr 1993 eine alte Gebührensatzung für die Nutzung der gemeindeeigenen Kleinkläranlage.
Diese Satzung ist mit der Umstellung der Abwasserentsorgung in der Gemeinde nicht mehr notwendig.

Die Satzung ist deshalb aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Dombrowa nimmt am weiteren Sitzungsverlauf teil.

zu 12 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2016 und deren Bestandteile
Vorlage: K-H/Lö/039/2015

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Auf der Grundlage der §§ 45 ff. KV M-V und auf Basis des Haushaltserlasses zur Aufstellung der Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2016 wurde die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2016 für die Gemeinde Löbnitz erarbeitet.

Der 1. Entwurf des Haushaltsplanes 2016 wurde im Hauptausschuss der Gemeinde am 01.12.2015 beraten. Die daraus resultierenden Änderungen wurden in den Haushaltsplan eingearbeitet.

Der Ergebnishaushalt weist im Haushaltsjahr 2016 unter Berücksichtigung der Vorträge aus Vorjahren einen Fehlbetrag von 29.840 EUR aus.

Der Saldo aus ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt beträgt 47.390 EUR. Unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Vorjahren ist der Gesamtsaldo nicht ausreichend um die Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen zu decken.

Damit sind der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt 2016 nicht ausgeglichen. Das Haushaltssicherungskonzept aus 2013 ist fortzuschreiben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Löbnitz beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2016 mit seinen Bestandteilen. Die Haushaltssatzung und die Anlagen werden Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 17 Schließung der Sitzung

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Gemeindevertretern und sachkundigen Einwohnern für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr und lädt zum Weihnachtsessen ein.

21.12.2015

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)